

Antrag 118/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Berlin**

- 1 Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordneten-
- 2 haus werden aufgefordert,
- 3 1. die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende
- 4 zu stoppen,
- 5 2. sicherzustellen, dass auch Personen mit Aufent-
- 6 haltsgestattung und Duldung einen einfachen Zu-
- 7 gang zu einem kostenfreien Basiskonto erhalten,
- 8 welches ihnen Zugriff auf staatliche Geldleistungen
- 9 ermöglicht.

10

11

Begründung

12 Das Konzept einer Bezahlkarte ist diskriminierend, sobald

13 Asylsuchende nicht mehr selbstbestimmt und frei über

14 ihr Geld und damit über ihre Ausgaben verfügen kön-

15 nen. Damit würden sie wesentlich schlechter gestellt als

16 alle anderen in Deutschland lebenden Menschen. Diese

17 Ungleichbehandlung entbehrt jeder Grundlage. Wir stim-

18 men dem Bundesverfassungsgericht zu, das bereits 2012

19 festgestellt hat, dass die Würde des Menschen aus migra-

20 tionspolitischen Gründen nicht relativierbar ist (BVerfG,

21 Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10).

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Keine Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Berlin**

Die SPD Berlin bekräftigt ihre Ablehnung des Konzepts einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Deutschland. Asylsuchenden stehen in Deutschland unverhandelbare Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu, eine Einschränkung der selbstbestimmten und freien Handhabung über diese Mittel würde eine Ungleichbehandlung von Asylsuchenden gegenüber dem Rest der Bevölkerung darstellen.

Die angestrebte Funktion dieser Bezahlkarten, die auch in der öffentlichen Debatte dazu immer wieder angeführt wurde, ist, dass so die Bargeld-Zahlungen an Asylsuchende eingeschränkt werden soll. Die dahinterstehende Argumentation ist rassistisch und paternalistisch - so soll angeblich Überweisungen „ins Ausland“ entgegengewirkt werden.

Die Aussicht auf Bargeldauszahlungen motiviert Menschen sicherlich nicht, ihre Heimat zu verlassen und eine oftmals lange und gefährliche Flucht nach Deutschland anzutreten.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats auf, sich gegen die Einführung einer solchen Bezahlkarte für Asylsuchende einzusetzen.

Sollte es trotz dieser Bemühungen zur Einführung einer Bezahlkarte kommen, so müssen zumindest klare Kriterien für die Einführung einer Bezahlkarte in Berlin angelegt werden, sodass diese möglichst diskriminierungsfrei bleibt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden daher aufgefordert, sich für klare Kriterien im Falle der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Berlin einzusetzen und für die Berücksichtigung folgender Mindestanforderungen an die Bezahlkarte einzustehen:

- Stigmatisierungsfreiheit,
- unmittelbare Ausstellung und Funktionsfähigkeit der Bezahlkarte,
- Bei der Bezahlkarte dürfen Einschränkungen bei Bargeldauszahlungen nicht über handelsübliche Beschränkungen (z.B. 500-1000 € bei Bargeldauszahlungen von Geld- und Kreditkarten) hinausgehen,
- Keine Abkehr vom Geldleistungs- hin zum Sachleistungsprinzip,
- Keine Einschränkungen, wo und wofür mit der Karte

49
50
51
52
53
54
55
56
57

bezahlt werden kann

- Sicherheitsvorkehrungen, die bei Diebstahl der Karte einen Verlust des darauf befindlichen Geldes verhindern (z.B. durch PIN o.ä.)

Sofern eine Bezahlkarte eingeführt werden sollte, ist diese zwingend zu evaluieren. Hier ist insbesondere zu betrachten, ob die Karte diskriminierend für Geflüchtete ist und ob Verwaltungshandeln tatsächlich erleichtert wird.